



Seminare

16. Umweltrechtstage

Abwägung im Umweltrecht – Projektwerber versus Umweltinteressen?

14.9.2011 und 15.9.2011

Johannes Kepler Universität Linz

Artenschutz Praxisseminar

Vom Biber zum Neuntöter – Bewilligung von Anlagen versus Artenschutz?

3.11.2011, 13 bis 17 Uhr

Kommunkredit Austria AG

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Abfallrecht für die Praxis

24.11.2011, 9:30 bis 17 Uhr

Bundesamtsgebäude – Festsaal

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

ARS – Seminar Bauen in Rumänien

28.11.2011 und 1.12.2011

jeweils 9 bis 17 Uhr

Schallautzerstraße 2 – 4,

1010 Wien

Haftung im Umweltrecht

16.2.2012, 12:30 bis 17 Uhr

LFI Hotel

Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Wien

CCS-Gesetz in Begutachtung

Der BMWFJ hat nun den schon länger erwarteten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abscheidung und geologische Speicherung von CO₂ veröffentlicht. Mit der Begründung, dass die mit CCS verbundenen Gefahren und Umweltauswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden können, wird das dauerhafte geologische Speichern von CO₂ einschließlich der Exploration potenzieller Speicherstätten schlicht verboten. Lediglich für Forschungsvorhaben geringen Umfangs soll es eine Ausnahme geben. Trotz des Verbotes sind auch Änderungen des UVP-G 2000 (CCS-Anlagen sind UVP-pflichtig), des B-UHG (Einbeziehung von CCS-Anlagen), der GewO 1994 und des MinroG (CCS-Anlagen sind IPPC-Anlagen) zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich notwendig. Um ein solches endgültig zu verhindern, fehlt aber noch eine Änderung des EG-K.

Ihr Ansprechpartner: Dr. Peter Sander, MBA, Wien

Berg- und Talstation sind Teil der Liftrasse

Mit Erkenntnis vom 26.4.2001 bestätigt der VwGH die Ansicht des Umweltsenats, dass auch Stationsgebäude einer Pendelbahn als Teil der Liftrasse gemäß Anhang 1 Z 12 lit. a UVP-G 2000 anzusehen sind. Es ging um die Frage, ob die Errichtung einer Pendelbahn, deren Talstation in einem bestehenden Gletscherschigebiet liegt, bei der zwischen Tal- und Bergstation aber keine Stützen oder Kabelgräben geführt werden (sondern das Gebiet nur durch Seile überspannt wird), das Tatbestandselement Flächeninanspruchnahme durch Liftrassen erfüllt. Die Projektwerber standen auf dem Standpunkt, dass als "Trasse" nur jener Teil der Gesamtanlage zu verstehen sei, der Berg- und Talstation verbindet. Der Gerichtshof ist dem nicht gefolgt – auch die Stationsgebäude sind als Teil der Liftrasse anzusehen.

Ihr Ansprechpartner: Mag. Paul Reichel, Wien

Bratislava

Neues Abfallgesetz und Abfallwirtschaftsplan

Derzeit findet eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUV) über den Abfallwirtschaftsplan 2011-2015 statt. Erstentwürfe sehen massive Einschränkungen von Abfallimporten vor, die insbesondere auch für thermische Verwertungen gelten. Am 20.7.2011 findet eine Anhörung statt. Bis 28.7.2011 kann die Öffentlichkeit schriftlich zum Abfallwirtschaftsplan Stellung nehmen.

Ihr Ansprechpartner: Mag. Bernhard Hager LL.M., Bratislava

Wien Kommt neuer Infra- struktursenat nun doch nicht?

Mit einem im BMVIT angesiedelten Infrastruktursenat sollte eine neue Berufungsinstanz für Verkehrsprojekte geschaffen werden, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Der vorgelegte Gesetzesentwurf ließ in den vergangenen Wochen die Wogen hochgehen. Nun hat sich der Verfassungsgerichtshof zu Wort gemeldet.

Auslöser des Ganzen waren die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs vom 30.9.2010, welche eine unabhängige Rechtssprechungsinstanz mit voller Überprüfungs- und Entscheidungsbefugnis für UVP-pflichtige Eisenbahn- und Bundesstraßenprojekte fordern. Der neue Senat sollte primär mit Berufsrichtern besetzt werden und sich insofern vom beim Umweltminister eingerichteten Umweltsenat abgrenzen.

Allerdings hat nun der Verfassungsgerichtshof am 28.6.2011 der Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofs eine klare Absage erteilt: Der Verwaltungsgerichtshof selbst ist Gericht mit hinreichender Kontrollbefugnis in Genehmigungsverfahren bei Verkehrsprojekten, es bedarf keiner vorgelagerten Rechtsmittelinstanz. Damit scheint nun auch die Errichtung des Infrastruktursenates hinfällig geworden zu sein.

Ihr Ansprechpartner: Mag. Martin Niederhuber, Wien

Bratislava "Große" Novelle des slowakischen Arbeits- setzungsbuches

Nach langen Diskussionen hat sich das slowakische Parlament nun auf eine Novelle des Arbeitssetzungsbuches geeinigt, die durch Liberalisierung eine Belebung des Arbeitsmarktes bringen soll. Sofern der Präsident kein Veto einlegt, soll die Novelle ab 1.9.2011 insbesondere folgende Änderungen bringen:

- Die Höchstdauer der Probezeit bei den leitenden Arbeitnehmern wird von derzeit 3 auf 6 Monate verlängert. Die Verlängerung um die weitere 3 Monate kann im Tarifvertrag vereinbart werden.
- Die Höchstdauer eines befristeten Arbeitsverhältnisses soll 3 Jahre betragen. Die befristeten Arbeitsverhältnisse können innerhalb von 3 Jahren höchstens dreimal verlängert werden. Ausgenommen davon sind z. B. Saisonarbeiten oder die Vertretung während der Karenz.
- Es wird ein neues Institut der „geteilten Arbeitsstelle“ eingeführt.
- Die Kündigungsfrist variiert nun je nach Länge des Arbeitsverhältnisses und Kündigungsgrund zwischen 1 bis 3 Monate.
- Der Gleichlauf von Kündigungsfrist und Abfindung wurde aufgehoben. Der gekündigte Arbeitnehmer kann grundsätzlich zwischen Abfindung und Kündigungsfrist wählen.
- Die Vereinbarung einer Konkurrenzklausel für die Zeit nach dem Abschluss des Arbeitsverhältnisses ist für höchstens 1 Jahr möglich. Der (ehemalige) Arbeitgeber hat aber während der Gültigkeit der Konkurrenzklausel einen Lohnersatz in der Höhe von mindestens 50 % des Entgeltes zu leisten.
- Die Höchstgrenze der Überstunden der leitenden Arbeitnehmer wird von 400 auf 550 Stunden jährlich angehoben.
- Arbeitnehmer ab 33 Jahren haben Anspruch auf 5 Wochen Urlaub.
- Das bisher nur zur Bewältigung der Wirtschaftskrise als provisorisches Instrument vorgesehene Arbeitszeitkonto wird nun dauerhaft eingeführt, allerdings nur für Betriebe mit einer Arbeitnehmervertretung.

Gesetz über Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS)

Am 12.7.2011 wurde das Gesetz über Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS) verabschiedet, mit dem auch eine Reihe weiterer Gesetze (wie Gesetz über Wasser, Bergbau, IPPC, Gebühren, UVP, Umwelthaftung, Abfall u.ä.) geändert werden mussten. CCS unterliegt dem sog. IPPC-Gesetz. Grundsätzlich ist für CCS-Vorhaben immer eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Ihr Ansprechpartner: Mag. Bernhard Hager LL.M., Bratislava

Bratislava

Slowakei: Herabsetzung von Recyclingfonds-Abgabe auch bei Verwertung im Ausland

Unauffällig wurde im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes über Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS) eine Novelle des Abfallgesetzes mit weitreichenden Wirkungen beschlossen. In Zukunft werden die Abgaben des Erzeugers bzw. Importeurs von Altbatterien, Altöl, Altreifen, Verpackungen, Elektroaltgeräten, Papier, Glas, Altfahrzeugen und Metallverpackungen an den Recyclingfonds auch dann reduziert bzw. retourniert, wenn diese im Ausland verwertet werden. Bislang wurden nur slowakische Verwertungsnachweise anerkannt.

Novelle des Wärmegesetzes

Am 1.7.2011 trat mit dem Gesetz Nr. 184/2011 eine Novelle zum Wärmegesetz Nr. 657/2004 in Kraft. Bedeutend ist die Einschränkung des Geltungsbereichs. So gilt das Gesetz nicht mehr für die Erzeugung von Wärme für den Eigenverbrauch sowie durch öffentliche Wärmeesellschaften. Geändert wurden Fristen und Meldepflichten sowie die Nachweise beim Bau von Anlagen. Nicht geändert wurde der § 21, der die Pflicht des Wärmeversorgers zur Abnahme von Wärme aus „Alternativquellen“ regelt.

URSO hat neue Preisregulierungen für Wärme, Wasser und Gas veröffentlicht

Am 14.7.2011 hat die slowakische Regulierungsbehörde URSO die neuen Preisregulierungen für Wärmelieferungen (VO 219/2011), Wasserwirtschaft (VO 218/2011), Trink- und Abwasserversorgung (VO 217/2011) und den Gasbereich (VO 216/2011) veröffentlicht. Die Dokumente sind unter <http://www.urso.gov.sk/sk/legislativa/vyhlasaky> abrufbar.

Kleine Novelle des Handelsgesetzbuches – Verschmelzungen

Am 30.6.2011 wurde eine Novelle zum Handelsgesetzbuch veröffentlicht, die für Verschmelzungen festlegt:

- Die von einer Verschmelzung betroffenen Gesellschaften müssen über jede wesentliche Veränderung informieren, die sich zwischen der Unterfertigung des Verschmelzungsvertrags und der Abhaltung der Generalversammlung über den Zusammenschluss ereignet.
- Die Pflicht zur Ausfertigung eines Zwischenabschlusses entfällt, wenn in jeder der betroffenen Gesellschaften eine Mehrheit der Gesellschafter dem zustimmt.
- Unterlagen können den Gesellschaftern in elektronischer Form vorgelegt werden, wenn dies vorab vereinbart wird.

Ihr Ansprechpartner: Mag. Bernhard Hager LL.M., Bratislava



București

Notifikation an die EU Kommission – Jetzt kommen die Grünzertifikate!

Am 8.6.2011 wurde die Notifikation betreffend das Ökostromgesetz (Gesetz Nr. 220/2008) an die Europäische Kommission gesendet. Mittlerweile liegt der Entwurf einer Eilverordnung vor, welches das Ökostromgesetz an die Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen anpassen soll. Dieser spiegelt den Versuch der Behörden wider, die Ökostromproduzenten, welche die europäischen Subventionen mit dem Fördermodell der Grünzertifikate („GZ“) kombinieren, nicht zu überkompensieren. Deshalb beabsichtigt der Entwurf, das Ökostromgesetz in folgenden Aspekten zu ändern:

- Die Anzahl der GZ bleibt gemäß den bisherigen Novellierungen von 2010 unverändert (ausgenommen Biomasse).
- Auf Wunsch der GD für Wettbewerb wird ungeachtet der Ökostromquelle nur ein GZ zugeteilt falls EU - Subventionen in Anspruch genommen wurden.
- Inhaber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen müssen sich entscheiden zwischen dem Fördermodell der GZ oder anderen.

(lesen Sie weiter auf der nächsten Seite)

Bratislava Gesetz über unzulässige Handelspraktiken ersatz- los aufgehoben

Mit dem Gesetz Nr. 207/2011 wurde mit Wirksamkeit zum 1.8.2011 das Gesetz Nr. 140/2010 über unvorteilhafte Bedingungen zwischen Lieferanten und Abnehmern im Bereich des Lebensmittelhandels ersatzlos aufgehoben. Das aufgehobene Gesetz enthielt eine umfangreiche Liste von Geschäftspraktiken im Lebensmittelhandel, die zum Schutz der kleinen Lieferanten verboten wurden. Die neue Regierung hat bereits in der Regierungserklärung angekündigt, dieses Gesetz als unzulässigen Markteingriff aufzuheben.

Ihr Ansprechpartner: Mag. Bernhard Hager LL.M., Bratislava

Splitter

SK: Meldungen für kostenlose Emissionszuteilungen: Auf der homepage des slowakischen Umweltministeriums (www.enviro.gov.sk) wurden Formulare für die Emissionsmeldungen veröffentlicht, die die Grundlage für die 2013 beginnende Emissionshandessperiode bilden. Die Unternehmen sollen in diesen Tagen die Formulare auch direkt erhalten und haben dann für die Übermittlung der Daten ca. zwei Monate Zeit.

SK: Verordnungen bzgl. Besteuerung von Emissionszertifikaten: Der slowakische Umweltminister hat am 14.6.2011 zwei Verordnungen für die Berechnung der Steuer aus Emissionszertifikaten erlassen. Die Verordnung Nr.177/2011 legt die Formeln für die eingesparten Emissionszertifikate für die Steuern aus Emissionsquoten für 2011 und 2012 fest.

Laut Entwurf werden Produzenten nur für einen bestimmten Zeitraum von den vorgesehenen Fördermodellen profitieren, bzw. für 15, 10, 7 oder 3 Jahre, abhängig von der Kapazität, den Umweltbestimmungen und dem Betrieb der Anlagen. Speicherkraftwerke, die mehr als 10% an konventioneller Energie benötigen, sind vom Fördersystem der GZ ausgeschlossen.

Ihr Ansprechpartner: Mag. Raluca Marinescu, LL.M., București

Änderungen im Zivilgesetzbuch per 1.10.2011

Zahlreiche Änderungen wurden bereits im Juni 2010 beschlossen und werden nun in Kraft treten. Die Rechtspraxis wird vor große Herausforderungen gestellt. Viele Änderungen sind zu begrüßen; einige sind interpretationsbedürftig und daher für den Rechtsunterworfenen besonders belastend. Ein Auszug der wichtigsten Änderungen:

- Neuregelung
 - der Geschäftsführung ohne Auftrag, des Eigentums- und Risikoubergangs
 - der Force-Majeure-Klauseln (Wegfall der Geschäftsgrundlage aufgrund höherer Gewalt)
 - der Kündigung unbefristeter Verträge, des Schadenersatzes
 - der Verzugsfolgen, der Verjährung, der Garantien, der Hypotheken und sonstigen Sicherheiten und vieles mehr
- Einführung der Stiftung

Ihr Ansprechpartner: Dr. Monika Hirsch, București

Bratislava Slowakei: Einspeisetarife für 2011/2012 veröffentlicht

Am 11.7.2011 wurde die Verordnung Nr. 225/2011 des slowakischen Netzwerkregulators (URSO) veröffentlicht, mit der die Einspeisetarife für das zweite Halbjahr 2011 und ab dem 1.1.2012 festgelegt werden. Die Verordnung trat am 20.7.2011 in Kraft, allerdings gelten die Tarife nur für Anlagen, die ab 1.7.2011 bis 31.12.2012 bzw. ab dem 1.1.2012 in Betrieb gehen.

Ihr Ansprechpartner: Mag. Bernhard Hager LL.M., Bratislava

Wien

NH Niederhuber Hager
Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Wollzeile 24
T +43 1 513 21 24 | F +43 1 513 21 24-30
office@nhp.eu | www.nhp.eu

București

NH Dr. Monika Hirsch
Str. Theodor Aman 27B
RO-010779 București
Rumänien
T +40 728 772482
office@nhbukarest.eu | www.nhp.eu

Bratislava

NH Hager Niederhuber
Advokáti s.r.o.
Mickiewiczova 5
SK-811 07 Bratislava, Slovensko
T +421 2 52 63 63 13 | F +421 2 52 63 63 11
office@nhp.sk | www.nhp.sk

Praha

NH Bernhard Hager
Pobrezní 394/12
Oasis Florenz
CZ-186 00 Praha 8
T +420 255 706 500 | F +420 255 706 550
office@nhpraha.eu | www.nhp.eu